

¹³ II. Vat. Konz., Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen *Nostra Aetate*, 5, A.A.S. 58 (1966), S. 743.
¹⁴ Enzykl. *Populorum Progressio* 37, A.A.S. 59 (1967), S. 276.
¹⁵ II. Vat. Konz. Dekret *Inter Mirifica*, 12.
¹⁶ Enzyklika *Pacem in Terris*, A.A.S. 55 (1963), S. 261 f.
¹⁷ Botschaft zum Weltfriedenstag, A.A.S. 63 (1971), S. 5–9.
¹⁸ II. Vat. Konzil. Past.-Konst. *Gaudium et Spes*, 74.
¹⁹ II. Vat. Konzil. Erklärung *Dignitatis Humanae*, 1.
²⁰ Enzykl. *Pacem in Terris* 59, A.A.S. 58 (1963), S. 300.
²¹ Vgl. II. Vat. Konz., Past.-Konst. *Gaudium et Spes*, Nr. 11; A.A.S. 58 (1966), S. 1033.
²² Vgl. Röm 15, 16.
²³ II. Vat. Konz., Past.-Konst. *Gaudium et Spes*, Nr. 39; A.A.S. 58 (1966), S. 1057.
²⁴ Enzyklika *Populorum Progressio*, Nr. 13; A.A.S. 59 (1967), S. 264.
²⁵ Vgl. II. Vat. Konz., Past.-Konst. *Gaudium et Spes*, Nr. 36; A.A.S. 58 (1966), S. 1054.
²⁶ Vgl. Röm 5, 5.

²⁷ Vgl. Enzyklika *Populorum Progressio*, Nr. 56 ff.; A.A.S. 59 (1967), S. 285 ff.
²⁸ Enzyklika *Populorum Progressio*, Nr. 86; a. a. O., S. 299.
²⁹ Vgl. II. Vat. Konz., Past.-Konst. *Gaudium et Spes*, Nr. 63; A.A.S. 58 (1966), S. 1085.
³⁰ Enzyklika *Quadragesimo Anno*: A.A.S. 23 (1931), S. 203; vgl. Enzyklika *Mater et Magistra*: A.A.S. 53 (1961), S. 414, 428; II. Vat. Konz., Past.-Konst. *Gaudium et Spes*, Nr. 74, 75; 76; A.A.S. 58 (1966), S. 1095–1100.
³¹ Enzyklika *Mater et Magistra*, A.A.S. 53 (1961), S. 420–422.
³² Past.-Konst. *Gaudium et Spes*, 68; A.A.S. 58 (1966), S. 1089–1090; 1097.
³³ Enzyklika *Populorum Progressio*, Nr. 81: A.A.S. 59 (1967), S. 296–297.
³⁴ Vgl. Mt. 28, 30; Phil. 2, 8–11.
³⁵ Past.-Konst. *Gaudium et Spes*, 43; A.A.S. 58 (1966).
³⁶ Ebd. 93; S. 1061. 43; a. a. O. S. 1113; 1061.
³⁷ Vgl. Thess. 5, 21.
³⁸ Vgl. Past.-Konst. *Lumen Gentium*, 31; A.A.S. 57 (1965), S. 37–38; Dekret *Apostolicam Actuositatem*, 5; A.A.S. 58 (1966) S. 842.
³⁹ *Motu Proprio Catholicam Christi Ecclesiam*, 6. Januar 1967.

Problembereich und Zeitgeschehen

Zur Situation des Hochschulwesens in der BRD (I)

Die Diskussion über die Hochschulreform füllt in den letzten Jahren nicht nur die Aktenschränke der Ministerial- und Bildungsbürokratie, sondern noch mehr die Spalten der Tagespresse. Auch katholische Gremien haben Hochschulfragen wiederholt beraten, ohne daß sich ihr Beitrag bisher besonders profiliert hat. Es ist nach wie vor gerade wegen der Vielzahl der Diskussionsbeiträge, Forderungen und Meinungen qualifizierter und weniger qualifizierter Diskutanten äußerst schwierig, über die Gesamtproblematik Hochschule einen sachdienlichen Überblick zu behalten. Doch folgt bereits jetzt nach einer langen Periode ideologischer Überhitzung eine Phase der Ernüchterung, die zugleich unter dem Zwang der Verwirklichung des Realisierbaren in Konkurrenz zu anderen Zielen „innerer Reform“ steht. Gerade im jetzigen Augenblick dürfte deshalb eine kritische Sichtung und Zusammenfassung von Nutzen sein. Wir versuchen sie in drei Schritten. In dem hier folgenden ersten Beitrag wird über die geschichtliche Herkunft der Probleme und über die Entwicklung seit 1945 berichtet. In einem zweiten Beitrag sollen die bildungs- und gesellschaftspolitischen Aspekte der Reformdiskussion dargestellt werden. In einem dritten, abschließenden Bericht wird ein Überblick über die bisherigen und die geplanten Reformen folgen.

Wie in allen Bereichen des deutschen Bildungswesens zeichnet sich auch im Hochschulwesen eine Bildungsmisere ab, deren Ursachen vielschichtig sind: ein sprunghaftes Ansteigen der Studentenzahlen, im Vergleich dazu ein zu schleppender personeller und sachlicher Ausbau der Hochschulen, das Fehlen einer der neuen Situation angepaßten Hochschuldidaktik, und besonders gravierend: eine tiefgreifende Unsicherheit im Selbstverständnis der Universität.

Die Universitäten sind dem Ansturm der Studenten nicht gewachsen. Der seit einigen Jahren forcierte Ausbau bestehender Universitäten und die Gründung neuer Universitäten hat den bestehenden Engpaß nicht beseitigen können — schon das ist ein vielschichtiges Problem, das jedoch immer noch zu einem guten Teil im Bereich finanzieller Lösbarkeit liegt und durch eine Umstrukturierung des Haushalts, etwa in dem Sinne, wie ihn andere Länder längst vollzogen haben, gelöst werden könnte. Die Bundesrepublik gehört immer noch zu den Ländern, die im Vergleich zu anderen einen verschwindend geringen Teil

des Bruttosozialprodukts für den Bildungssektor im allgemeinen und die Hochschule im besonderen aufwenden.

Als weitaus schwieriger erweist sich jedoch die Frage, woher man in der Geschwindigkeit, mit der die Zahl der Studenten wächst, qualifizierte Hochschullehrer nehmen soll. Hier handelt es sich um ein Problem, das nur über einen längeren Zeitraum hinweg gelöst werden kann — falls realistisch geplant wird.

Die unverhältnismäßig rasch wachsenden Studentenzahlen, die im Verhältnis dazu niedrige Zahl von Professoren und der sprunghaft sich vermehrende und zugleich schnell veralternde Wissensstoff in allen Disziplinen bringen Unsicherheit und Unzufriedenheit mit den bisherigen Methoden der Wissensvermittlung und des Studiums mit sich. Die bisher praktizierten Lehr- und Lernmethoden sind zum größten Teil ungeeignet für einen modernen Wissenschafts- und Forschungsbetrieb. So ist die Universität zum didaktischen und methodischen Experimentierfeld geworden.

Das weitaus schwierigste Problem jedoch ist die bisher ungelöste Frage nach dem Selbstverständnis der modernen Universität, nach Ziel und Funktion der Hochschule. Einer repräsentativen Gruppe, welche die neue Universität aus den Wurzeln der Humboldtschen Universitätsidee erneuern will, stehen andere Gruppen gegenüber, von denen die sozialistisch geprägte Linksbewegung der Studenten in den letzten Jahren in besonderem Maße die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt und für den Fortgang der Diskussion große Bedeutung gewonnen hat. In der Öffentlichkeit äußert sich der Umbildungsprozeß in den oft spektakulär ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen hochschulinternen Gruppen, in der letzten Zeit besonders augenfällig in dem rüden Protest studentischer Gruppen. Gerade der Studentenprotest, der seit einigen Jahren das Tagesgeschehen beherrscht, ist aber dazu angetan, für den Außenstehenden die eigentliche Reformproblematik und die von allen Beteiligten geleistete konstruktive Arbeit zu verdecken.

I. Grundthemen der Reformdiskussion

Die Grundform der Universität, wie sie sich im Mittelalter ausgebildet hat — erstmals um 1200 in Bologna und Paris — ist der enge *Zusammenschluß von Lehrenden*

und Lernenden zu einer intensiven Lern- und Lebensgemeinschaft, im Mittelalter bezeichnet als „universitas professorum et scholarium“ bzw. „studentium“. Dieser Zusammenschluß bildet eine der Wurzeln der abendländischen Universität und ist trotz aller Wandlungen und Umgestaltungen als Leitthema und Grundidee bis zur heutigen Suche nach einer Neugestaltung der Universität lebendig geblieben.

Besonders deutlich wird die bindende Kraft dieser menschlichen Urbeziehung zwischen Lehrer und Schüler, die sich in jenen ersten Universitätsgründungen ausdrückte, in Situationen, in denen die verfestigte Institution Universität zerstört wird, wie es in besonders auffälliger Weise während der NS-Herrschaft der Fall war. Damals wurden spontane Zusammenschlüsse von Professoren und Studenten auf privater Ebene in der Zeit strengster Reglementierung von außen zu Keimzellen des Widerstands gegen dieses System und gleichzeitig zu Keimzellen einer Neuorganisation der Universität in der Nachkriegsepoche und zum Anlaß einer Neubesinnung auf Funktion und Aufgabe der Universität überhaupt.

Durch den Zusammenschluß von Professoren und Studenten zu einer engen Lebensgemeinschaft entstand eine eigenständige gesellschaftliche Gruppe, die sich von Anfang an von der sie umgebenden Gesellschaft abhob und sich in einen gewissen Gegensatz zu ihr stellte. Dieser Aussonderungsvorgang äußerte sich zunächst in der Ausbildung einer internen Selbstverwaltung — einschließlich eigener Gerichtsbarkeit, die sich gegen die Eingriffe der lokalen geistlichen und städtischen Behörden zur Wehr setzte. Diese Entwicklung wurde begünstigt durch Privilegien von Kaisern und Päpsten. Der Selbstbehauptungswille der jungen Universitäten war so ausgeprägt, daß es im Konfliktfall zu einem gemeinsamen Exodus von Professoren und Studenten kam, die sich in einer toleranteren Umgebung zu einer neuen Universität formierten. Aus der stark empfundenen inneren Zusammengehörigkeit entwickelte sich im Laufe der Zeit die Forderung nach *Autonomie der Universität* weit über die ursprünglichen Privilegien der Selbstverwaltung hinaus. Die Ausfaltung des Autonomiegedankens und seine Verteidigung gegenüber den immer wieder erhobenen Ansprüchen der Gesellschaft und des Staates hat das Schicksal der Universität als Sondereinrichtung innerhalb der Gesellschaft bis in die Auseinandersetzungen um die Neugestaltung der Universität in der Gegenwart bestimmt.

Der Sonderstatus der Universität im Mittelalter bedeutet vor allem die *Aufhebung der ständischen Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft im Universitätsbereich* — der Anteil von Söhnen aus Familien von Bauern, Handwerkern und Kleingewerbetreibenden war erstaunlich hoch. (Hierzu und zum folgenden: H. Schelsky, *Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, rde 171/172*, Reinbeck 1963). Dieser Anspruch der Universität blieb in der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft lebendig und artikulierte sich z. B. im 19. Jahrhundert als Forderung, die Universität aus dem „Elend des bürgerlichen Daseins“ herauszuheben (Fichte), nach dem Ersten Weltkrieg in der Forderung nach Aufhebung der Klassenschranken; nach dem Zweiten Weltkrieg in der Forderung des Zugangs zur Universität für alle Bevölkerungsschichten.

Im Gegensatz zu den Universitäten in Frankreich und Italien, die ihren Autonomieanspruch in harten Kämpfen

erfochten hatten, wurde den deutschen Universitäten die *Autonomie durch fürstliches Privileg* verliehen. Die deutsche Universität stand daher von Anfang an in einem engen Förderungs- und Abhängigkeitsverhältnis zum jeweiligen Stifter. Dieses Verhältnis verbürgte einerseits die notwendige finanzielle Sicherung der Autonomie, begründete aber andererseits einen bestimmten Anspruch des Förderers an die Universität, der sich in den meisten Fällen in der Forderung nach Ausbildung von qualifizierten „Staatsdienern“ äußerte. Diese Indienstnahme trat besonders im Absolutismus und in der NS-Zeit in den Vordergrund: Die Universitäten wurden lediglich unter dem Aspekt der abhängigen Ausbildungsstätte gesehen und gefördert.

Die extreme Gegenposition zum Konzept der Universität als *Dienstleistungsbetrieb des Staates* wurde in der Zeit des Deutschen Idealismus formuliert als Anspruch der Universität auf uneingeschränkte Autonomie, d. h. auf Selbstbestimmung in allen Bereichen von Forschung und Lehre — ein Anspruch, der in Humboldts Maximen „Einsamkeit und Freiheit“, „Einheit der Wissenschaft in der Philosophie“, „Einheit von Lehre und Forschung“, besonders aber in seiner Konzeption des Staates als „Kulturstaat“ Ausdruck fand. Diese Forderung nach uneingeschränkter Autonomie wurde zwar nie voll verwirklicht, sie blieb jedoch als ideeller Anspruch der Universität an den Staat bestehen und wirkt als eines der stärksten Motive in die Reformdiskussion nach 1945 hinein.

Von der Idee einer autonomen Universität her lassen sich die *Erziehungs- und Bildungsziele Humboldts* interpretieren, die im Laufe der Geschichte verschiedene Akzentuierungen erfuhren; eine erziehungs- oder eine kulturstaatliche Akzentuierung, je nachdem welche Seite, Staat oder Universität, ihren Anspruch auf Führung durchsetzen konnte. Im „Erziehungsstaat“ werden die Erziehungs- und Bildungsziele vom Staat bestimmt, der die Universität als „Ausbildungsfabrik“ für eine in der Gesellschaft benötigte Führungselite benutzt. Im „Kulturstaat“, wie ihn Humboldt definierte, wird die Universität als eigenständige selbstverantwortliche Institution gefördert — nach der idealistischen Überzeugung, daß aus dem Prozeß der freien Entfaltung des schöpferischen Geistes die für die Gesellschaft nötigen Führungskräfte hervorgehen.

In der Gegenwart stehen die beiden Positionen — Anspruch des Staates und der Gesellschaft (auch der Wirtschaft) an die Ausbildungskapazität der Hochschulen und Anspruch der Universität auf eigene Bestimmung ihrer Arbeitsziele und -methoden — einander gegenüber. Die Diskussion wird von beiden Seiten mit großer Schärfe geführt, wobei die Fronten quer durch alle gesellschaftlichen und politischen Gruppen hindurch verlaufen.

So wird dem wachsenden Leistungsanspruch der modernen Industriegesellschaft immer wieder das Ideal Humboldts entgegengehalten, das bei aller Antiquiertheit der institutionellen Verwirklichung zur Zeit Humboldts die ideelle Lebendigkeit bewahrt hat. Die Humboldtsche Bildungsidee hat sich — wie Schelsky anläßlich des 200jährigen Geburtstages Humboldts äußerte, — als eine der wenigen ungebrochenen geistigen Traditionen der deutschen Kultur erwiesen.

Die Grundlage für Lehre und Forschung besteht nach Humboldt in „Einsamkeit und Freiheit“. An diesem Leitbild hat sich nach Humboldt die gesamte Organisation

der Universität zu orientieren. Auch heute wird als ein Kernproblem die Erhaltung der Produktivität des Forschers erkannt und dessen weitgehende Entlastung von den pragmatischen Ansprüchen der Umwelt (Befreiung vom Übermaß der Verwaltungsaufgaben und Lehrverpflichtungen) verlangt.

Tatsächlich ist jedoch sowohl die „Freiheit“ als auch „Einsamkeit“ des Hochschullehrers durch ein Übermaß an außerwissenschaftlichen Verpflichtungen dermaßen eingengt, daß die Forderung Humboldts nach Einheit von Forschung und Lehre schlechthin illusionär wirkt, so daß man eher geneigt ist, als Alternativlösung eine *Trennung von Forschung und Lehre* hinzunehmen. In engem Zusammenhang mit der Maxime „Einsamkeit und Freiheit“ sah Humboldt die Forderung nach Lehr- und Lernfreiheit — eine Forderung, die dem Hochschullehrer die freie Wahl von Forschungsziel und -inhalt garantiert, dem Lernenden die freie Gestaltung seines Studiums ermöglicht.

War schon diese freiheitliche Gestaltung von Forschung und Studium zu Humboldts Zeiten nur im Bereich der Geisteswissenschaften zu verwirklichen — das Studium in Jura, Medizin, Theologie verlief schon immer nach relativ festgelegten Studienplänen —, so ist sie heute wegen der Spezialisierung und der gleichzeitig geforderten Kürzung der Studienzeit nahezu für alle Disziplinen unmöglich geworden.

Auch die Konzeption der „Einheit der Wissenschaften“ (in der Philosophie) wird noch heute als „unaufhebbare Grundaufgabe unseres Wissenschaftssystems“ bezeichnet (*H. Schelsky*, Abschied von der Hochschulpolitik, S. 162). Allerdings wird diese Einheit nicht mehr wie zu Humboldts Zeiten in der Philosophie gesehen, sondern in der Kooperation der Spezialdisziplinen über die Fachgrenzen hinweg (Errichtung interdisziplinärer Institute, Wissenschaftszentren und Forschungsgruppen).

Die Humboldtsche Konzeption enthält neben dem Aspekt der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung des Geistes den weiterführenden Aspekt der Selbstversittlichung des Menschen durch den Geist, d. h. durch den Umgang mit Wissenschaft wird der Mensch in seinem sittlichen Kern geprägt. Die Universität ist daher eine Institution der Selbsterziehung. In der heutigen Diskussion wird dieser Bildungsauftrag der Universität vornehmlich verstanden als Hinführung des Akademikers zur Rationalität und Sachlichkeit in allen Lebensbereichen, zur geistigen Offenheit, zur Kritikfähigkeit und nicht zuletzt zur Selbstkritik.

Die Humboldtsche Auffassung des *Verhältnisses von Staat und Universität* läßt sich zweifellos am schwersten in die Gegenwart übertragen: der (idealistische) Staat war von Humboldt auf die Universität bzw. auf die Gewährleistung ihrer Autonomie hin konzipiert. Die Interessen dieses Staates und der Universität stimmen so sehr überein, daß Humboldt dem Staat selbst Kontrollfunktionen über die Universität zugestehen konnte, ohne deren Autonomie zu gefährden. In der Gegenwart sehen sich die Vertreter der absoluten Autonomie der Universität einer ungleich dringlicheren Forderung nach Ausbildung gegenüber, als dies zu Humboldts Zeiten der Fall war. Die Universität kann sich dem berechtigten Anspruch der Gesellschaft nicht entziehen und erhofft sich die Wahrung ihrer Autonomie aus der Herstellung eines Partnerschaftsverhältnisses zu Staat und Wirtschaft. Auf-

gabe der Zukunft ist es, die Spielregeln für eine solche Partnerschaft zu entwickeln.

II. Zur Geschichte der deutschen Universität

Die heutige Reformdiskussion kann nur durch die Kenntnis der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Universität, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Kampfes um die Autonomie, verständlich werden. Deswegen müssen die wichtigsten geschichtlichen Etappen kurz repliziert werden.

Schon in den *ersten Universitätsgründungen* im 13. und 14. Jahrhundert zeigt sich ein für die Entwicklung der abendländischen Universität charakteristisches Spannungsverhältnis zwischen Universität einerseits und Gesellschaft und Staat andererseits, das sich anfangs in der Aussonderung von Professoren und Studenten artikuliert. Diese Gemeinschaft nahm gegenüber der Bevormundung durch Kirche und Staatsmacht das Recht der Autonomie in Anspruch. Damit war im Bildungswesen des Mittelalters ein Raum der freien Beschäftigung mit der Wissenschaft und der Suche nach Wahrheit eröffnet — ähnlich wie er in den Akademien des alten Griechenland bestanden hatte.

Die Universitätsneugründungen der folgenden Jahrhunderte stehen insofern in der *Tradition der mittelalterlichen Universität*, als sie deren Leitthemen in der jeweiligen Zeitausprägung wiederholen: so entstanden z. B. im 15. und 16. Jahrhundert zahlreiche Universitäten (u. a. Freiburg i. Br.; Frankfurt/Oder) im Geiste des Humanismus, im 16. und 17. Jahrhundert die Universitäten Marburg a. d. Lahn und Innsbruck im Zuge der Konfessionskämpfe. Unter dem Einfluß der Aufklärung wurden die Universitäten Halle und Göttingen gegründet, während die Zeit der preußischen Reformen sich ihre Universitäten Berlin (1809), Breslau (1811) und Bonn (1818) schuf. Die erste Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts ist vor allem durch die Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik bestimmt, die ihren eigenen Hochschultyp im Universitätsrang, die Technische Hochschule, hervorbrachten. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es durch die einseitige Entscheidung für den Ausbau der bestehenden Universitäten nicht zu dem den Zeitansprüchen — vor allem der erhöhten Anforderung an qualifizierte Ausbildung — entsprechenden Zahl von Neugründungen. Erst seit Mitte der sechziger Jahre sind im großen Umfang Universitätsneugründungen durchgeführt worden, wobei jeweils der Versuch unternommen wurde, moderne Reformbemühungen zu verwirklichen.

Die Humboldtsche Reform

Die eigentliche Geschichte der deutschen Universität beginnt — ungeachtet der Entwicklung deutscher Universitäten seit dem 14. Jahrhundert — mit der Artikulation der *Humboldtschen Universitätsidee* im Zeichen des deutschen Idealismus. Bei Humboldt finden jene ursprünglichen Leitthemen der mittelalterlichen Universität ihre prägnante, philosophisch-weltanschaulich begründete Formulierung, die bis in die Gegenwart die Diskussion um das Selbstverständnis der deutschen Universität bestimmt — und von der nicht nur die ältere Generation der Universitätsprofessoren auch heute noch zutiefst durchdrungen ist. Die geistige Katastrophe, vor der die

Universität steht, ist ausgelöst durch den Zweifel an jenen Leitideen Humboldts, der sich vor allem in der studentischen Protestbewegung artikuliert.

Die Universitätsreform Humboldts steht im besonderen Sinne unter dem Thema der *Auseinandersetzung zwischen Staat und Universität*. Der extreme Machtanspruch des Staates gegenüber der Universität während des Absolutismus auf der einen Seite, rief auf der anderen eine ebenso extreme Forderung nach Autonomie der Universität hervor. Der absolutistische Staat mit seinem wachsenden Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Beamten sah in der „Hochschule“ fast ausschließlich die Ausbildungsstätte für seine Bürokratie, was auf der Ebene des Landesfürstentums folgerichtig zum Territorialismus, d. h. zu einer Bevorzugung der Landeskinder — und im ganzen zum Provinzialismus führte.

Nach dem *Zusammenbruch Preußens* bot sich eine historische Chance, die Machtverhältnisse zwischen Universität und Staat neu zu bestimmen — und diese Chance wurde genutzt! Humboldt wies dem Staat in seiner Konzeption die Rolle des uneigennütigen Förderers der Universität zu. Im Gegensatz zu den übrigen westlichen Ländern, in denen die machtpolitische und ökonomische Anwendbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse längst Bestandteil des Universitätsverständnisses war (W. Nitsch, Hochschule. Soziologische Materialien, Heidelberg: Quelle und Meyer 1967, S. 13), konnte sich in Deutschland Wissenschaft noch im Sinne der spekulativen Philosophie als „reine Wissenschaft“ interpretieren: „aus der Tiefe des Geistes heraus geschaffen“, nicht „durch Sammeln extensiv aneinandergereiht“ (W. v. Humboldt nach W. Nitsch, Hochschule, S. 13). Der Staat selbst sollte in Humboldts Konzeption die „Reinheit der Wissenschaft“ garantieren. Damit war dem Staat ein Instrument in die Hand gegeben, das sich auch gegen den Autonomieanspruch der Universität verwenden ließ. Schon in der Restaurations-epoche nach dem Wiener Kongreß (1814/15) zeigte sich die Doppelschneidigkeit der Humboldtschen Idee eines Kulturstaates. Mit dem Einsetzen romantischer Strömungen verfiel die von Humboldt postulierte Interessengleichheit von Staat und Universität. Um an der vom idealistisch-klassizistischen Geiste geprägten Universität die Bildungs- und Erziehungsideale der Romantik heimisch zu machen, kehrten Staat und Gesellschaft der Romantik folgerichtig zu einer Reglementierung der Universität zurück.

Nach dem Sturz der restaurativen Ministerien in den deutschen Ländern im März 1848 schlug das Pendel wieder um: Die Universitäten meldeten sich mit ihrer Forderung nach mehr Autonomie zu Wort. Neben die proklamierte Erneuerung der „Reinheit des wissenschaftlichen Auftrages der Universitäten“ trat der Wunsch, die *korporative Selbstverwaltung* unter Einbeziehung der bislang nicht inkorporierten Extraordinarien und Privatdozenten zu verstärken. Erstmals gebildete „Professorenparlamente“ und Reformvereinigungen waren Träger der Reformbestrebungen. Im September 1848 trat in Jena eine beratende Versammlung aller deutschen Universitäten zusammen, die sich zur Forderung einer Universitäts-erneuerung im Sinne der Humboldtschen Idee bekannte — eine akademische Willenskundgebung, der die politische Realisierung einstweilen versagt blieb. Erst mit Beginn der Weimarer Republik wird die Reform der Universität wieder in Angriff genommen. Die politische Aus-

gangssituation nach dem Ersten Weltkrieg erforderte ähnlich wie die von Humboldt vorgefundene Situation nach dem Zusammenbruch des Ancien régime eine geistige Kompensation der nationalen Niederlage, die sich in beiden Fällen als ein moralischer und wissenschaftlich-ideeller Bildungsappell äußerte. Der damalige preußische Kultusminister C. H. Becker war der Initiator und Motor dieser Bewegung. (Vom Wesen der deutschen Universität, 1925.) Seine Absicht war es, im Sinne der Humboldtschen Universitätsidee die Autonomie der Hochschule gegenüber dem Anspruch der Gesellschaft zu festigen. Dabei ging es ihm nicht nur um eine institutionelle Reform, sondern um eine Regeneration der Universität durch Orientierung an der Idee der „reinen Wissenschaft“ („innere Freiheit zu beliebiger Fragestellung“), eine Position, welche die von Humboldt geforderte *rigorose Trennung von Wissenschaft und Berufsausbildung* erneut betonte gegenüber dem steigenden Bedürfnis der Industrie nach spezialisierten Fachkräften und dem daraus resultierenden Ausbildungsanspruch an die Universität. Becker gelang es sogar, den Autonomieanspruch der Hochschule im Sinne berufsfeindlicher Wissenschaftlichkeit gegen die Linksparteien zu behaupten, die — zum erstenmal an der Regierungsverantwortung beteiligt — eine Indienstnahme der Universität als Ausbildungsinstitution besonders für die unteren Volksschichten verlangten. Als Zugeständnis dieser politischen Gruppe gegenüber übernahm er die Forderung nach Öffnung der Universität für alle Bevölkerungsschichten. Im 19. Jahrhundert hatten nämlich die Hochschulen einen Grad an Exklusivität erreicht, der sie fast ausschließlich zur Ausbildungsstätte des privilegierten Bürgertums machte.

Die deutsche Universität im Dritten Reich

Der *Nationalsozialismus* stand der Universität aus ideologischen und soziologischen Gründen fremd bis feindlich gegenüber; sie wurde als Brutstätte „internationalistischer“ Gesinnung bezeichnet, ihre Autonomie als „Dornröschen-Idylle“ verhöhnt, der auf absolute Objektivität verpflichtete Wissensbegriff des klassischen Liberalismus als „längst überwundener Ungeist des Rationalismus“ abgewertet. (G. Rühle, Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation I, Berlin 1933). Das neue Programm für die Universität sah eine Synthese aller Spezialwissenschaften sowie eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Politik vor. Es entstand jedoch kein nationalsozialistischer Universitätstypus im eigentlichen Sinn. Erreicht wurde allein die politische Indoktrinierung der Hochschule und die fortschreitende Zerstörung ihrer überkommenen Struktur (H. Maier, Nationalsozialistische Hochschulpolitik. In: Die deutsche Universität im Dritten Reich, München 1966, S. 71—102). Der wahren Einschätzung der Universität gab der preußische Kulturminister Rust wie folgt Ausdruck: nicht die Universität, sondern das Arbeitslager sei die wahre Schule, die zur Führung der deutschen Nation berechtige (August 1933). Die Eingriffe des Regimes in die Struktur der Universitäten äußerte sich sowohl in einer *rigorosen Aufhebung der Universitätsautonomie* als auch in der inhaltlichen Festsetzung von Bildungszielen und -inhalten. Oberstes Ziel war die radikale Politisierung; d. h. die ideologische Gleichschaltung aller Universitätsgruppen — ein Umstrukturierungsprozeß von er-

heblichen Ausmaßen, der aller bis dahin vertretenen Zielsetzung der Universität Hohn sprach, gegen den sich jedoch von seiten der Universität kein nennenswerter Widerstand erhob.

Die Selbstverwaltung wurde durch Einführung des Führerprinzips abgeschafft: die Universitätsrektoren wurden fortan vom Kultusminister ernannt, die Dekane der Fakultäten von den Rektoren. Der größte Teil der Hochschullehrer wurde in der NS-Dozentschaft zusammengefaßt. Die Habilitation war seit 1934 von der politischen Bewährung und dem „Ariernachweis“ abhängig. Alle „Kommunisten“, „Nicht-Arier“ und „Unzuverlässigen“ wurden aus ihren Ämtern entfernt („Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 4.7.33). Die Entlassungsquote belief sich im Reichsdurchschnitt auf fast 15 %, an einigen Universitäten auf 32 %. In besonders hart betroffenen Fächern (Medizin, Biologie, Staatsrecht, Soziologie) kam es zur Ausrottung ganzer Forschungsrichtungen. Die bildungspolitische Aktivität der Nationalsozialisten erreichte mit der Schaffung eines eigenen Reichsministeriums für Wissenschaft einen Höhepunkt. Die Kompetenz der neuen Behörde erstreckte sich auf die gesamte Personalpolitik der Hochschulen. Bis 1939 wurden 45 % aller wissenschaftlichen Beamtenstellen im Reich umbesetzt. Trotz aller Gleichschaltungsmaßnahmen gelang jedoch die Identifizierung der Hochschule mit dem Nationalsozialismus nicht vollkommen. Deshalb gründete der NS-Staat universitätsunabhängige Fachschulen und sog. Ordenshochschulen, in denen die Erziehung des Führungsnachwuchses ausschließlich auf dem Boden der NS-Ideologie erfolgen konnte. Im wissenschaftlichen Bereich wurden außerdem eigene Institute gegründet und mit speziellen Aufgaben betraut, die für den weiteren Ausbau der NS-Ideologie von Bedeutung waren (z. B. „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland in München“, gegr. 1936). 1939 hatte die Durchdringung der Universität mit dem NS-Geist den Höhepunkt überschritten. Die Kriegszeit bedingte eine zunehmende Lockerung der staatlichen Kontrolle. An mehreren Universitäten konnten sich Widerstandsgruppen von Professoren und Studenten bilden.

III. Die Reformdiskussion seit 1945

Nach dem Zusammenbruch 1945 begann die Reorganisation des Hochschulwesens zunächst unter der Kontrolle und nach den Vorstellungen der vier Besatzungsmächte. Dabei entwickelten sich die Universitäten und Hochschulen auf dem Gebiet der heutigen BRD und der heutigen DDR in verschiedene Richtungen.

Der *Wiederaufbau des Hochschulwesens in der DDR* begann mit strukturellen Veränderungen, welche die Einführung der sog. „Vorstudienanstalten“ zum Inhalt hatten; sie wurden von 1949 bis 1962 als Arbeiter- und Bauernfakultäten weitergeführt. Ziel dieser Institutionen war zunächst die Vorbereitung von sozial und durch die Kriegszeit benachteiligten Jugendlichen auf die Hochschule, später besonders die Förderung von Arbeiter- und Bauernkindern, deren Anteil an der Studentenschaft im Verhältnis zum Anteil dieser Bevölkerungsschicht an der Gesamtbevölkerung angehoben wurde (heute etwa 56 %). Gleichzeitig wurde der Ausbau des Stipendienwesens begonnen (heute beziehen ca. 90 % aller Studierenden ein Stipendium).

Die ursprünglich noch kuratoriale Universitätsverfassung wurde 1949 durch eine „Vorläufige Arbeitsordnung der Universitäten“ abgelöst. Die Veränderung betraf vor allem eine verstärkte Stellung des Rektors innerhalb der Hochschule. Der unmittelbare Einfluß des Staates und der Partei wurde gesichert durch die staatliche Ernennung von Prorektoren, ferner von Bibliotheks- und Verwaltungsdirektoren.

Die Zahl der Hochschulen wurde stark vermehrt. Die Studiengänge wurden gestrafft und durch ein für alle Fächer obligatorisches Grundstudium in marxistisch-leninistischer Gesellschaftswissenschaft ergänzt.

In der BRD begann 1945 die Wiedereröffnung der Universitäten zunächst unkoordiniert in den drei Besatzungszonen und wurde erschwert durch die im Zuge der Entnazifizierung von den Militärregierungen verfügten Entlassung von ca. 5000 Hochschullehrern. In der britischen Besatzungszone konnten sich schon im September 1945 Vertreter der Universitäten auf der Rektorenkonferenz in Göttingen treffen, während in der amerikanischen Besatzungszone erst im November 1946 ein solches Treffen (Heidelberg) möglich war, auf dem die Wiederherstellung der Universitäten beschlossen wurde. Kurz zuvor (Juni 1946) hatten sich Vertreter aller vier Besatzungszonen zum ersten Marburger Hochschulgespräch zu einer ersten Reformdiskussion getroffen.

Behinderte Reformansätze

Die *Besatzungsmächte* bekundeten größtes Interesse an den Reformansätzen. Sie strebten im Sinne der re-education eine stärkere Betonung der politischen Bildung im demokratischen Sinn an sowie eine Öffnung der Universität zur Gesellschaft hin. Während in der amerikanischen (Schwalbacher Richtlinien vom Dezember 1947) und in der britischen Zone (Blaues Gutachten, Hamburg, Oktober 1948) umfassende Reformdiskussionen stattfanden und neue Konzepte erarbeitet wurden, zeigte sich die mehr pragmatische Einstellung der französischen Besatzungspolitik in der Neugründung der Universität Mainz (1946). Im gewissen Sinne kann auch die Gründung der Universität Saarbrücken (1947) in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Das bedeutendste der vorgelegten Reformkonzepte ist das seither fast legendär gewordene sog. *Blaue (Hamburger) Gutachten*, das im Auftrage des Britischen Militär-gouverneurs von einem unabhängigen Studienausschuß erarbeitet wurde. Darin wurde eindringlich die Verantwortung der Universität für die Gesamtgesellschaft gefordert. Es klingt heute fast prophetisch, wenn damals festgestellt wurde: „Es ist unmöglich, neue politische Katastrophen zu vermeiden, wenn die Akademiker ihre menschliche Pflicht im Volkskörper nicht zu erfüllen lernen, und eine Hochschule, welche ihre Kraft dieser Aufgabe entzieht, muß erwarten, eines Tages nicht sachlichen Reformvorschlägen, sondern dem blinden Umsturz gegenüberzustehen“ (nach *W. Hennis*, Die deutsche Unruhe. Studien zur Hochschulpolitik, Ch. Wegner Verlag, Hamburg 1969, S. 10).

In einem gewissen Gegensatz zu diesen *pragmatisch-politischen Ansätzen* der Hochschulreform vertraten die deutschen Universitätskreise die Überzeugung, daß eine Reform nur durch *Besinnung auf die autonome Bildungskraft der Wissenschaft* möglich sei. Diese Überzeugung wurde von *K. Jaspers* 1946 programmatisch formuliert:

„Die Zukunft der Universität beruht auf der Wiedererneuerung ihres ursprünglichen Geistes“ (Programmschrift zur Idee der Universität, Berlin 1946). Als Grundkraft einer solchen Erneuerung wurde die von Humboldt geforderte „Einheit der Wissenschaft“ (in der Philosophie) gesehen und der Versuch unternommen, dieser Einheit durch die Einführung eines „studium generale“ Ausdruck zu geben. Dieser geistesgeschichtlich-ideelle Reformansatz im Sinne einer Rückkehr zur Humboldtschen Universitätsidee wurde getragen einmal durch die Kreise, die dem liberalen Bildungshumanismus nahestanden (besonders der Heidelberger Kreis um *K. Jaspers*), zum anderen durch den Kreis um *R. Guardini* und *Th. Steinbüchel*, welche die Einheit der Wissenschaft im Geiste des Neothomismus deuteten. Diese Ansätze wurden von allem Anfang an wegen ihrer politischen Indifferenz kritisiert.

In der folgenden Zeit setzte sich jedoch die *Restauration* in vollem Umfang durch. Die durch Hochschulbeiräte nach dem Muster der englischen „boards“ besonders von den Engländern und Amerikanern angestrebte intensive Verbindung zwischen Universität und Öffentlichkeit stieß auf „hinhaltenden Widerstand, einige verbale Verbeugungen, die ‚gesellschaftlichen‘ Beziehungen zwischen Universität und öffentlichem Leben durch Universitätsvereine, Beiräte etc. zu intensivieren“ (W. Hennis, S. 35). Von der Forderung nach Hereinnahme der Gesellschaft in die Universität blieb schließlich die Gründung der „Universitätsgesellschaften“.

In dem Jahrzehnt, das auf die ersten Reformansätze während der Besatzungszeit folgt, sind nach heutiger Beurteilung zwar *beachtliche Leistungen im Wiederaufbau der Universitäten* erbracht worden — die eigentliche Chance, eines zukunftsweisenden Neubeginns wurde jedoch verspielt. Die Restauration setzte sich durch — unter der Flagge der einseitig und tendenziös interpretierten Humboldtschen Universitätsidee. Heute wird als Ursache für die gegenwärtige Situation neben krassen Versäumnissen und Fehlplanungen vor allem die zur Ideologie verzerrte Idee der Humboldtschen Universität gesehen: mit einer „überstrapazierten ‚Autonomie‘“, der „romantischen Verklärung der ‚Körperschaft‘ als ‚Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden“ und schließlich mit dem „unproportionierten Vorrang der Forschung vor der Lehre“ (W. Hennis, S. 7).

Autonomieanspruch: Zurückdrängung des Staates

Nach dem Zusammenbruch des NS-Staates erschien kaum ein politischer Bereich so suspekt und unglaubwürdig wie die staatliche Kulturpolitik. Daher lag es nahe, den Staat als solchen als den „Bedroher geistiger Freiheit, wissenschaftlicher Selbständigkeit zu sehen“ (W. Hennis, S. 31). Für die folgende Entwicklung des Verhältnisses Staat-Universität ist daher das Fehlen einer ressentimentfreien Haltung gegenüber dem Staat ebenso charakteristisch wie der Versuch der Universität, den Staat aus seiner rechtlichen Kompetenz zu verdrängen. Selbst bei einem zaghaften Ansatz zur Bewältigung der unrühmlichen Rolle der Universitäten im Dritten Reich wird der Versuch unternommen, den Anspruch der Universität auf Autonomie zu unterstreichen. Wie schwach der westdeutsche Staat in der ersten Phase nach dem Zusammenbruch war, offenbart sich im Fehlen jeglichen Protests gegenüber dem von der Universität erhobenen Vorwurf

und der daraus abgeleiteten Autonomieforderung. In den vom Senat der Technischen Hochschule Braunschweig beschlossenen „Rechtsgrundsätzen für die Universitäten und Hochschulen“ vom 16. Mai 1946, die von der Nordwestdeutschen Hochschulkonferenz in Göttingen (28. 5. 46) übernommen wurden, heißt es ausdrücklich: „Wenn die deutschen Hochschulen den nazistischen Bestrebungen auf Politisierung der Wissenschaft keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen konnten, so ist dies zu einem nicht unerheblichen Teil darauf zurückzuführen, daß ihre Selbstverwaltungsrechte nicht mehr genügend ausgebaut waren. Um jede, selbst entfernte Möglichkeit eines neuen Versuchs der Politisierung auszuschließen, ist die Wiederherstellung ihrer traditionellen Rechte und Freiheiten eine unbedingte Notwendigkeit“ (nach W. Hennis, S. 31).

Aus dieser Feststellung abgeleitet wurde eine *Änderung des „Rechtscharakters“* der Universität als Schutz gegen ähnliche Politisierungsversuche verlangt: die Universitäten sollten in Zukunft nicht länger Anstaltscharakter haben, sondern als Körperschaften öffentlichen Rechts gelten. Damit sollte eine Reduktion des Aufsichtsrechtes des Staates erreicht werden. In diesem ersten hochschulpolitischen Dokument nach 1945 wird auch bereits die Satzungsgewalt für den Senat gefordert, zumindest in der preußischen Tradition ein absolutes Novum — und keine Erneuerung alter Tradition. In Preußen waren die Universitätssatzungen fast ausnahmslos vom Staat verliehen. Ein erster Schritt in der Loslösung von staatlicher Aufsicht bedeutete schon die Forderung nach Abschaffung des Kurators auf der zweiten Hochschulkonferenz in Bünde (Dezember 1945).

Zunächst blieben beide Forderungen unerfüllt, durch ständige Wiederholung gewannen diese Rechtsauffassungen jedoch in den folgenden Jahren an Boden. Jedenfalls wurde 1953 nicht widersprochen, als die Rektorenkonferenz in Berlin erklärte: „Alle zur Westdeutschen Rektorenkonferenz gehörenden Universitäten und Hochschulen haben das Recht, sich ihre Satzungen selbst zu geben.“ Der Landesregierung sollte lediglich das *Bestätigungsrecht* vorbehalten sein. In der gesamten Entwicklung ständig wachsender Autonomieforderungen der Universität hat der Staat nur ein einziges Mal mit der Feststellung der „Grundtatsachen“ reagiert — ansonsten aber durch Schweigen eine Art Billigung kundgetan. Als 1954 die Rektorenkonferenz in Göttingen ihre in der Autonomieforderung extrem wirkende Empfehlung „Hochschule und Staat“ veröffentlichte, sah sich die Ständige Konferenz der Kultusminister zu einer Replik veranlaßt, in der — wie Hennis ironisch bemerkt — zum letztenmal der unbestreitbare und eindeutige Rechtszustand zwischen Universität und Staat festgestellt wird: Die vom Staat finanzierten Universitäten und Hochschulen seien, „auch wenn sie im Selbstverwaltungsbereich die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts“ hätten, „Einrichtungen des Staates“.

Die *Auseinandersetzung um die körperschaftliche Struktur* der Universität wurde vor allem im Namen der traditionsreichen Idee der ‚Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden‘ geführt, einer Idee, die — nach Hennis — lediglich als Leerformel verwendet wurde, der die deutsche Universität allenfalls in der romantischen Deutung des Mittelalters (Otto von Guericke) entsprochen hat. Erst recht entsprach die Universitätswirklichkeit nach

1945 nicht dem Gedanken einer Gemeinschaft zwischen Lehrenden und Lernenden. Für die deutsche Universität ist es im Gegensatz zum angelsächsischen College geradezu kennzeichnend, daß die Studenten aus der Korporation der Universität ausgeschlossen waren. Die Gemeinschaft zwischen Lehrenden und Lernenden stellt sich allenfalls dort ein, wo die Studenten am Fortschritt der Wissenschaft unmittelbar beteiligt werden — im traditionellen Rahmen der Universitätsübungen. Eine Einflußnahme auf die korporative Selbstgestaltung der Universität war den deutschen Studenten dagegen seit Jahrhunderten verwehrt. „Wer die Formel der Körperschaft mit ihrer Assoziation der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden gebraucht, betreibt daher politische Romantik oder Begriffsrealismus, indem er die Realien dieses Begriffs allerdings in willkürlicher Weise selbst bestimmt“ (W. Hennis, S. 44). Ein ähnlicher Prozeß wiederholt sich seit einigen Jahren in dem Versuch der Studenten, die sich gegen die Universitätswirklichkeit mit der pathetisch vorgetragenen Gemeinschaftsformel identifizieren, und nun ihrerseits ihren Platz in der Korporation der Lehrenden und Lernenden fordern.

Ausbau — statt Neubau

Als eine der verhängnisvollsten Fehlentscheidungen der letzten 20 Jahre, die unmittelbar zu der heute nicht mehr zu bewältigenden Überfüllung der Hochschulen geführt hat, wird die Entscheidung für den Ausbau der bestehenden Universitäten — statt für einen gleichzeitigen *Neubau von Universitäten* gesehen. Die Politik des Ausbaues wurde besonders von der Rektorenkonferenz bis in die sechziger Jahre konsequent und mit pathetischer Argumentation im Sinne der „Bewahrung des Ansehens deutscher Wissenschaft im Ausland“ geführt. Ein wirksames Instrument war dabei die *Verweigerung der Verleihung des Promotions- und Habilitationsrechtes* an neue Hochschulen bzw. an schon bestehende Hochschulen wie Pädagogische und Philosophisch-Theologische Hochschulen. Die erste Phase nach 1945 verlangte nach Aufbau der zerstörten Universitäten — aber schon zu Beginn der fünfziger Jahre hätte den Verantwortlichen bewußt werden müssen, daß mehr als bloßer Aufbau des Alten gefordert war. Die ständig wachsenden Geburtenziffern ließen — auch ohne eine Steigerung des Anteils von Abiturienten an einem Geburtsjahrgang — bereits ab Mitte der fünfziger Jahre mit einer Überflutung der Hochschulen durch Studienanfänger rechnen. Dazu kam die bedrohliche Verlängerung der Studiendauer, auf die zu Beginn der sechziger Jahre erstmals hingewiesen wurde. Von den *Folgen* her beurteilt, kann daher die Empfehlung des Wissenschaftsrates 1960 für den Ausbau der bestehenden Universitäten — statt für den Neubau von Universitäten „als der einschneidende Einschnitt der deutschen Hochschulpolitik der Nachkriegszeit“ (W. Hennis, S. 15) angesehen werden. Nach Hennis liegt jedoch die Schuld für diese Fehlentscheidung nicht beim Wissenschaftsrat, sondern eindeutig bei Bund und Ländern, von denen die Beteiligung der Selbstverwaltungskörperschaften der deutschen Wissenschaft (WRK, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und Wissenschaftliche Akademien) am hochschulpolitischen Planungsrecht zu verantworten ist. Außer der fehlenden Entscheidungskompetenz des Wissenschafts-

rates, die seinen Empfehlungen zum Ausbau der bestehenden Hochschulen die letzte Verantwortlichkeit nimmt, ist der Wissenschaftsrat — wie W. Hennis in seiner Analyse der Vorgeschichte dieser Entscheidung zeigt — im Grunde genommen nicht Schöpfer der Idee, sondern lediglich Vollzugsorgan einer längst vorher in den Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) gefallenen Entscheidung. In der Politik der WRK, in der wegen der ständig wechselnden Mitglieder keine Person profiliert hervortritt, bestimmte der „objektive Geist“ die Richtlinien der Empfehlungen, der „in der Frage Ausbau oder Neubau eine gradlinige, nie von Anfechtungen gepeinigete Politik“ verfolgte.

In der Argumentation der Vertreter der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen gegen die Neueinrichtung von Hochschulen im Universitätsrang wurden vor allem zwei Begründungen mit wechselndem Pathos wiederholt und allmählich auch dem Bewußtsein der politischen Entscheidungsinstanzen eingepreßt: 1. durch die *Verteilung der Graduierungsrechte* an neue Institutionen droht die Gefahr einer Inflation von Akademikern, die dem Ansehen der deutschen Wissenschaft im Ausland abträglich sein könnte und 2. durch eine *geplante Schwerpunktbildung* der neu zu errichtenden Hochschulen drohe die Gefahr eines „Abgleitens auf Fachschulniveau“ — ebenfalls eine dem Ansehen der deutschen Wissenschaft höchst abträgliche Entwicklung. Gleichzeitig wird konsequent die Politik der Kompetenzerweiterung gegenüber dem Staat verfolgt — zunächst in der Forderung, der Staat habe vor allen Entscheidungen in Hochschulfragen die bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen zu konsultieren — und diese damit indirekt an der Entscheidung zu beteiligen. Schon 1945 warnte die Rektorenkonferenz vor Bestrebungen, „ohne Anhörung der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen oder gar gegen deren ausdrückliches Votum kleineren oder nichtstaatlichen Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verleihen“ (nach W. Hennis, S. 17). Der Widerstand der WRK, der sich besonders prägnant in der Heidelberger Erklärung (4. 1. 51) zur „Neugründung von Hochschulen“ artikuliert — wurde in aller Schärfe noch auf der Aachener Tagung der WRK (24. 5. 57) wiederholt — zu einem Zeitpunkt, zu dem die Folgen einer solchen Entscheidung den Verantwortlichen hätten klar sein müssen. Höhepunkt und gleichzeitig „krönenden Abschluß“ fand diese Politik auf der Kölner Tagung der WRK, auf der sich die WRK das Votum ihrer Bildungskommission zum Thema „Die wissenschaftliche Hochschule — Begriff und Anerkennung“ zu eigen machte. Der Präsident wurde ermächtigt, „auf der Grundlage dieses Votums sich mit den staatlichen Instanzen über ein bei Anerkennung von wissenschaftlichen Hochschulen künftig zu beachtendes Verfahren“ zu einigen, (nach W. Hennis, S. 24) — eine Forderung auf Erweiterung der Entscheidungskompetenz der Hochschulen, die erfolgreich war (Absprache mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 25. 6. 59) und in den folgenden Jahren die Neugründung von wissenschaftlichen Hochschulen erfolgreich blockierte.

Absurde Widersprüche?

Diese Vorgeschichte der Empfehlung zum Ausbau statt Neubau setzte sich geradlinig in der Politik des Wissen-

schaftsrates fort, der 1960 den Startschuß zum Ausbau der bestehenden Hochschulen gab. Es ist die Geschichte der zähen und konsequenten Erweiterung der Eigenkompetenz der Universität gegenüber dem Staat — für die heute — zu Beginn der siebziger Jahre die Rechnung zu bezahlen ist. Die Frage nach dem Schuldigen für die Misere wird von der Universität an den Staat verwiesen, der seinerseits den Entschluß zum Bekenntnis nicht fassen kann. Das „staatliche“ Resümee: „Es führt... nicht weiter, wenn der Staat gestern verdächtigt wurde, die Freiheit der Universität zu bedrohen, und heute von den gleichen Leuten herbe Kritik erfährt, weil er ihre Reform gegen den Willen der akademischen Selbstverwaltung nicht schon vor Jahren verwirklicht habe. An solchen absurden Widersprüchen einer prinzipiellen Staatsverdrössenheit und praktischer Staatsüberforderung besteht in der heutigen intellektuellen Diskussion kein Mangel“ (G. Stoltenberg, Hochschule, Wissenschaft, Politik. Ullsteinbuch 636, Frankfurt/M. - Berlin 1968, S. 8).

Der Gerechtigkeit halber muß jedoch gesagt werden, daß der Partner Staat sich gegen die wachsende Anmaßung der Universität nicht wehrte. Während W. Hennis darin ein politisches Versagen der entsprechenden Instanzen sieht, führt H. Schelsky diese Schwäche des Staates auf die föderalistische Struktur der deutschen Bundesrepublik zurück. Die Tendenz, *Hochschulpolitik durch Hochschulverwaltung* zu ersetzen und die politische Verantwortung

mehr und mehr den Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen zu überlassen, sei bedingt durch das Fehlen einer „exemplarischen Kultur- und Hochschulpolitik durch ein strukturell führendes Land“. Der „Provinzialismus der Hochschulpolitik der deutschen Länder wird damit „eine strukturell notwendige Folge der politischen Verfassung Nachkriegsdeutschlands“ (H. Schelsky, Einsamkeit und Freiheit, S. 177 f.)

In der Gegenwart wird diese Entwicklung durch die Studentenforderung nach völliger Autonomie der Hochschulen weiter verstärkt, ohne daß darin bisher eine mögliche Gefährdung der Universität gesehen wird.

Die in den sechziger Jahren einsetzende Erkenntnis, daß die politischen Instanzen und die Universitäten in der Beurteilung der Situation der Hochschulen wie in ihren Vorschlägen zur Reform versagt haben, führte zu neuen Akzenten in der Reformdiskussion, an der sich in immer stärkerem Maß auch die Studentenschaften und die Assistenten beteiligten. Hauptthema der gegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen den divergierenden Interessengruppen der Professoren, Assistenten, Studenten auf der einen — der Politiker auf der andern Seite ist die lange verdrängte Frage nach dem Verhältnis zwischen Universität und Gesellschaft, insbesondere die Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft — eine Frage, die mit unüberhörbarer Härte vor allem von den Studenten gestellt wird.

Kurzinformationen

Einen Bericht über die Ergebnisse der vom Vatikan angeordneten Untersuchung über den sogenannten indischen Nonnenhandel legte der Sekretär der Kongregation für die Ordensleute, Pater E. Heston, in einer Pressekonferenz am 13. Mai vor. Eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission hatte in Indien und den europäischen Ländern sowie in den USA, wohin die Nonnen vermittelt worden waren, in mehrmonatiger Arbeit umfangreiche Recherchen angestellt. Aus 17 schriftlichen Berichten von Bischöfen, aus Diskussionen mit 15 Bischöfen und 31 Priestern, aus 2774 Fragebogen an Pfarrer und Ordensgemeinschaften, aus 1212 an die betroffenen Familien gesandten Fragebögen und schließlich aus Untersuchungen in 10 unmittelbar in die Vermittlung eingeschalteten Institutionen und Kontakten mit einer Vielzahl von Novizinnen (vgl. NCNS, 14. 5. 71) gewannen sie die feste Überzeugung, daß von einem „Nonnenhandel“ nicht gesprochen werden kann. Zu einem ähnlichen Ergebnis war bereits vor einiger Zeit eine von der indischen Regierung eingesetzte Kommission gekommen. In dem Bericht wird erwähnt, daß bereits am 10. November 1969 eine vatikanische Untersuchung eingeleitet worden sei. Damals habe Rom jede weitere Vermittlung gestoppt. Als im August 1970 die weltweiten Presseberichte Aufsehen erregten (vgl. HK, 24, 474 ff.), habe man bereits 625 Mädchen aus Kerala befragt. Insgesamt sind nach den Unterlagen zwischen 1960 und 1970 1595 Mädchen nach Europa und den USA gekommen. Knapp zehn Prozent von ihnen haben nicht durchgehalten und sind zurückgekehrt oder haben einen bürgerlichen Beruf ergriffen. Eindeutig sei erwiesen, daß in keinem Fall Eltern der indischen Mädchen Geld verlangt oder erhalten hätten. Durch die unrichtigen Presseberichte seien die Eltern im Grunde die „Hauptleidtragenden“, da ihnen von Nachbarn der „Verkauf“ ihrer Kinder vorgehalten werde. Einige der vermittelnden Priester haben jedoch nach dem Bericht „Geld für ihre eigenen geistigen und karitativen Aufgaben von den westlichen Konventen verlangt,

für die die indischen Mädchen bestimmt waren“. Dieses Verfahren wird offiziell gerügt, da dadurch „Verdächtigungen provoziert“ wurden. Allerdings sei in keinem Fall ein Mißbrauch der Mittel festzustellen gewesen. Der am meisten verdächtigte Pater C. Puthenpura, der allein ein Viertel der Vermittlungen eingeleitet hatte, erhielt insgesamt etwa 75 000 \$. Damit habe er seine Unkosten gedeckt sowie ein Institut für die Ausbildung von Mädchen für westliche Konvente und ein Haus für Findelkinder und ledige Mütter finanziert. Abschließend wird die Empfehlung ausgesprochen, daß zukünftig die gesamte Ausbildung in Indien stattfinden solle. Der „kulturelle Schock“, die zu kurze und unangemessene Vorbereitung und falsche Arbeitsweisen in den Sammelzentren seien die Wurzeln der meisten Schwierigkeiten gewesen. Das päpstliche Staatssekretariat wird den indischen Bischöfen den Bericht und die Empfehlungen zusenden. Von den dort ergriffenen Maßnahmen und der Einhaltung strengerer Bestimmungen wird der zukünftige Einsatz indischer Nonnen in Europa abhängen.

Zum vierten Europäischen Katechumenatstreffen vom 1. bis 3. Mai 1971 mit dem Thema „Zugehörigkeit zur neuen Kirche in Treue zur Kirche der Tradition“ kamen 33 Vertreter aus 8 Ländern in Madrid zusammen. Die Teilnehmer tauschten ihre Erfahrungen aus über das Zustandekommen und die Entwicklung kleiner Gruppen oder Basisgemeinschaften aus Christen und Nichtchristen, die sich z. B. um jemanden zusammenfinden, der getauft werden möchte. Aus den Erfahrungen und Überlegungen kristallisierte sich die Frage heraus: Wie kann sich eine solche Gruppe als Kirche oder als Kirche im Werden erfahren? Im einzelnen wollen die Teilnehmer je nach der Situation ihres Landes folgenden eng zusammengehörenden Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken: Wie teilt eine solche Gruppe die Erfahrungen und die Sehnsucht der Menschen von heute? Worin besteht die Beziehung einer solchen Gruppe und dem Wort Gottes? Wie können diese gemeinsamen Erfahrungen einen ihnen ge-